

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanung & Klimaschutz
Verfasser/in
Foglia, Alexandra

Vorlagen-Nr.
601/05/2023
Aktenzeichen

Anlagedatum
27.03.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	18.04.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Förderrichtlinien für Vergabe Fördergelder im Bereich Energiemanagement

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Die Fördergelder im Bereich Energiemanagement i. H. v. 76.000,- Euro (Haushaltsstelle 56 10 000 000/43170000) werden für das Jahr 2023 wie folgt aufgeteilt:
 - a. Förderung von Balkon-PV-Anlagen i. H. v. 18.000,- Euro
 - b. Förderung von E-Ladesäulen i. H. v. 18.000,- Euro
 - c. Finanzierung eines Beratungsportals zur Ermittlung des individuellen Dachpotenzials für PV-Anlagen
2. Den Förderrichtlinien für Balkon-PV-Anlagen (Anlage 1) und für E-Ladesäulen (Anlage 2) wird zugestimmt.

Anlagen

Anlage 1: Förderrichtlinien für Balkon-PV-Anlagen

Anlage 2: Förderrichtlinien für E-Ladesäulen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von 76.000,- Euro nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

56 10 000 000/43170000

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

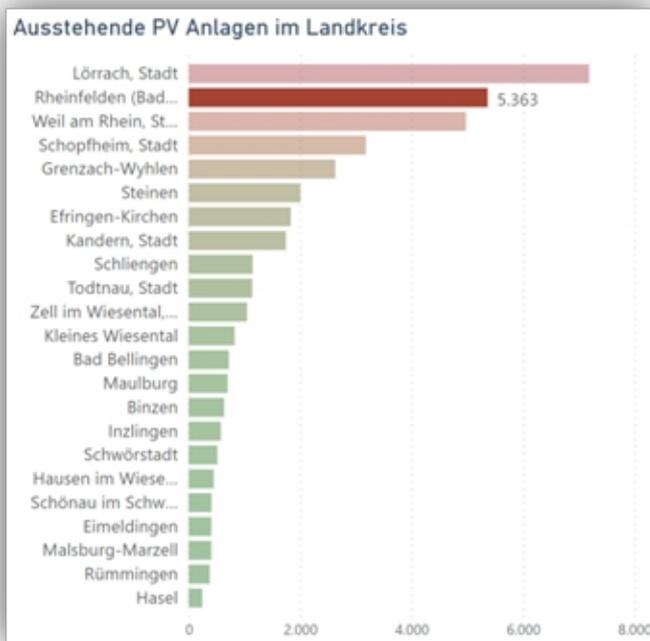
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Da sich immer mehr Bürger eine Photovoltaikanlage installieren lassen und seit 01.01.2023 die PV-Pflicht bei wesentlichen Dachsanierungen greift, soll das PV-Förderprogramm der Stadt abgewandelt erhalten bleiben. Die 2022 bestandene Förderung der Dach-PV-Anlagen wird nicht fortgeführt. Da sich herausgestellt hat, dass die Förderung nicht als Anreiz, sondern als Mitnahmeeffekt erkannt wird, sollte diese auf andere Weise eingesetzt werden, um den Zubau von PV-Anlagen zu fördern.

Die Fördergelder sollen wie folgt aufgeteilt werden:

1. Balkonkraftwerke (PV-Kleinanlagen bspw. zur Aufstellung auf einem Balkon oder an einer Balkonbrüstung, Fassade oder Terrasse)
2. Ladesäulen als Ladepunkt für den Aufbau der E-Mobilität
3. Individuelle Beratungen zur Installation von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie, die durch Bürger über eine Onlineplattform selbsterklärend und unterstützend genutzt werden können.



	Förderung Balkon-PV	Förderung Ladesäulen	PV-Beratung
Gesamtbetrag	76'000€		
Vorgeschlagene Verteilung	18'000€	18'000€	40'000€
Zu Leistende Auszahlungen	45	45	Gesamtstädtisches Projekt
Förderhöhe	400€ pro Anlage	400€ pro Anlage	ca. 5,94 € pro Wohngebäude
Wichtig	Bis 0,6Wp	kumulierbar	Daten für eea und solar 365
Nachweisdokumente	MaStR	Abschlussrechnung	-

Zu 1. Balkonkraftwerke

Steckerfertige PV-Anlagen rücken immer mehr in den Vordergrund und gewinnen an Bedeutung. Ein Teil der vorgesehenen Fördersumme soll daher für steckerfertige PV-Anlagen zur Verfügung stehen. Diese PV-Anlagen (Definition nach VDE) sind auch bekannt als Balkon-PV, Plug&Play-Anlagen oder Balkonkraftwerk. Nach der VDE-Norm gilt eine Grenze der Leistung dieser Anlagen bis 600Wp (800Wp bei Änderung der Norm) für eine vereinfachte Anmeldung beim Netzbetreiber. Diese Anmeldung ist keine Pflicht. Dennoch wird diese Grenze als Maß für die Förderung herangezogen, da Prüfungen vom Netzbetreiber besser eingeschätzt werden können.

Zu 2. Ladesäulen

Mit dem städtischen Förderprogramm wird die Beschaffung und Errichtung einer Ladestation für Elektroautos im nicht öffentlichen Bereich von Wohngebäuden gefördert. Ziel der Förderung ist es, Privatpersonen zu motivieren, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen und hierfür eine ausreichende Ladeinfrastruktur im privaten Bereich zu schaffen.

Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung einer fabrikneuen, nicht öffentlich zugänglichen Ladestation inklusive des elektrischen Anschlusses (Netzanschluss) sowie damit verbundene notwendige Nebenarbeiten an Stellplätzen von bestehenden Wohngebäuden in Deutschland. Ausgeschlossen von dieser Förderung sind Maßnahmen, die aus einer Pflicht heraus (bspw. GEIG) betroffen sind.

Zu 3. Individuelle PV-Beratungen

Es sollen Online-Simulationen geschaffen werden, auf die die Rheinfelder Bürger Zugriff haben. Über ein Portal kann das individuelle Potential des Dachs abgerufen werden. Eine 3D-Software kann das einzelne Gebäude darstellen und bildlich veranschaulichen. Ertrag und Kosten der Anlage werden hier direkt ermittelt und ein Kontakt zu verschiedenen Installationsbetrieben, die Arbeitskapazität haben, kann abgerufen werden. Angebote und

Berechnungen werden bei Auftragserteilung dem Installationsbetrieb direkt zur Verfügung gestellt, ohne dass dieser Vorort Aufmaß nehmen muss.
Bei Bedarf kann zusätzlich eine persönliche Beratung gebucht werden. Im Umfang der Software kann jeder Haushalt sein Dach kalkulieren lassen.

Diese Beratungen werden von einem Dienstleister übernommen. Zurzeit werden Angebote diverser Dienstleister eingeholt und geprüft. Der Summe von 40.000,- Euro liegen Erfahrungen aus anderen Kommunen zu Grunde.